



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juli 2004
Folge 14/2004

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	2 – 6
Impressum.....	6
Öffentliches Gut	7
Kanalbau.....	7
Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2005/2006.....	8
Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung.....	8, 9
Öffentliche Ausschreibungen	9 – 11

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/00/39023/2004/017

Salzburg, 16. Juli 2004

Betrifft:

Land Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung für die Errichtung eines auskragenden Bauteiles in das Gst. 3782/1, KG Salzburg, Innere Stadt im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zentrale der Volksbank Salzburg Saint-Julien-Strasse/Elisabethstrasse.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 3. Stock, Zimmer Nr.301, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Land Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines auskragenden Bauteiles in das Gst. 3782/1, KG Salzburg, Innere Stadt im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zentrale der Volksbank Salzburg Saint-Julien-Strasse/Elisabethstrasse

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die

in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/37488/2004/4

Salzburg, 15. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 19/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Wehrgasse und Glan

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 19/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 19/G1/N2“ im Bereich zwischen Wehrgasse und Glan, KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2004 bis einschließlich 30.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/39768/2004/1

Salzburg, 15. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1/N2 LKH-Innere Medizin“ - 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des St. Johannis Spital

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1 LKH-Innere Medizin“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 4/G1/N2 LKH-Innere Medizin“ im Bereich des St. Johannis Spital, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2004 bis einschließlich 30.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/39769/2004/1

Salzburg, 16. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Samstraße 3/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Samstraße 39

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Samstraße 3/G1/N1“ im Bereich Samstraße 39, KG. Hallwang II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2004 bis einschließlich 30.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/40429/2004/1

Salzburg, 20. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Linzer Bundesstraße/Aglassingerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 2/G1“ für ein Gebiet im Be-

reich Linzer Bundesstraße/Aglassingerstraße, KG. Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Gnigl-Süd 2/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/37383/2004/3

Salzburg, 22. Juli 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Langwied 9/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Nachtigallenstraße, Amselstraße, Finkenstraße und Schwalbenstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 9/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Gnigl-Langwied 9/G1/N1“ im Bereich zwischen Nachtigallenstraße, Amselstraße, Finkenstraße und Schwalbenstraße, KG. Langwied, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2004 bis einschließlich 30.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/40959/2004/3

Salzburg, 22. Juli 2004

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 42/G1/NE1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 42/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Moosstraße 37

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf eines erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 42/G1/NE1“ im Bereich Moosstraße 37, KG. Leopoldskron, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2004 bis einschließlich 30.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird. Mit diesem erweiterten Bebauungsplan ist die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 42/G1“ beabsichtigt.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Fund-Service
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38024/2004/003

Salzburg, 23. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe ‚Wohnbebauung Lerchenstraße 1/A2‘ - Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe ‚Wohnbebauung Lerchenstraße/A1‘ entsprechend der planlichen Darstellung ‚Wohnbebauung Lerchenstraße/A2‘, KG Hallwang II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2004 bis einschließlich 30.8.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/28555/2004/53

Salzburg, 14. Juli 2004

Betrifft:

Bebauungspläne im Bereich der Altstadt (Schutzzone I) - Aufhebung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2004 gemäß § 27 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 4 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, beschlossen:

1) Folgende Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Planungsausschusses der Landeshauptstadt Salzburg, mit denen der Generalregulierungsplan der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsbeschluss vom 19.5.1947, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 8/1956) im Gebiet der Schutzzone I (Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980) abgeändert und Aussagen zu Bebauungsgrundlagen getroffen wurden, werden aufgehoben:

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.10.1961 und 19.11.1963, kundgemacht in den Amtsblättern Nr. 34/35/36/1961 und Nr. 1/2/1964 (Akt „39B4“ für den Bereich Griesgasse 23 bis 25); Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.1963, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/1966 (Akt „Teilbebauungsplan 39B3“ für den Bereich Judengasse 6); Beschluss des Gemeinderates vom 31.5.1966, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/1966 (Akt „TB 39B5“ für den Bereich Bierjodlgasse 5); Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.1966, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/1966 (Akt „Teilbebauungsplan 31B14“ für den Bereich Linzer Gasse 26); Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.1966, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23/24/1966 (Akt „TB 40B3“ für den Bereich Schanzlgasse 4); Beschluss des Gemeinderates vom 30.7.1965, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/1967 (Akt „TB 31B12“ für den Bereich Müllner Hauptstraße 24); Beschluss des Gemeinderates vom 10.4.1967, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/12/1967 (Akt „Baulinie R. d. S. 65 / 40HVB5“ für den Bereich Gisela-Kai 23); Beschluss des Gemeinderates vom 23.5.1967, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/1967 (Akt „39HVB104“ für den Bereich Sigmund Hafner Gasse 3); Beschluss des Gemeinderates vom 20.7.1967, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 18/1967 (Akt „40HVB107“ für den Bereich Gisela-Kai 37); Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.1969, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1969 (Akt „39HVB105“ für den Bereich Kaigasse 14); Beschluss des Gemeinderates vom 18.5.1971, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1971 (Akt „39B112“ für den Bereich Ferdinand-Hanusch-Platz 1); Beschluss des Gemeinderates vom 10.1.1973, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/1973 (Akt „47B116“ für den Bereich Sinnhubstraße 28); Beschluss des Planungsausschusses vom 22.10.1975, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/1975 (Akt „zu 40B123“ für den Bereich zwischen Dr. Franz-Rehr-Platz – Bürglsteinstraße – Gersbach – Gisela-Kai); Beschluss des Planungsausschusses vom 12.5.1976, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1976 (Akt „31HVB101“ für den Bereich des Salzachgässchens 2 bis 4 / Müllner Hauptstraße 34); Beschluss des Planungsausschusses vom 14.7.1976, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 18/19/1976 (Akt „31B146“ für den Bereich Dreifaltigkeitgasse / Makartplatz); Beschluss des Planungsausschusses vom 17.11.1976, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23/1976 (Akt „40B140“ für den Bereich Steingasse 47); Beschluss des Planungsausschusses

ses vom 4.5.1977, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1977 (Akt „zu 39B129“ für den Bereich Goldgasse 15 bis 19); Beschluss des Planungsausschusses vom 18.5.1977, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/13/1977 (Akt „39B130“ für den Bereich Platzl – Steingasse – Gisela-Kai); Beschluss des Planungsausschusses vom 27.7.1977, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16/1977 (Akt „31B150“ für den Bereich Müllner Hauptstraße 23); Beschluss des Planungsausschusses vom 12.4.1978, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/13/1978 (Akt „31B155“ für den Bereich Augustinergasse 12); Beschluss des Planungsausschusses vom 14.3.1979, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7/1979 (Akt „31B157“ für den Bereich Augustinergasse 5 und 5A); Beschluss des Planungsausschusses vom 23.5.1979, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1979 (Akt „31B158“ für den Bereich Lindhofstraße 5 – soweit dieser noch in Geltung steht); Beschluss des Planungsausschusses vom 21.5.1979, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1979 (Akt „39B132“ für den Bereich Kollegghof – St. Peter-Bezirk); Beschluss des Planungsausschusses vom 23.1.1980, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/1980 (Akt „40B145“ für den Bereich Kaigasse 33 und Krotachgasse 3); Beschluss des Planungsausschusses vom 4.3.1981, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/1981 (Akt „39B133/1“ für den Bereich Steingasse 39); Beschluss des Planungsausschusses vom 8.7.1981, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/1981 (Akt „31B164“ für den Bereich Müllner Hauptstraße 19 bis 21A); Beschluss des Planungsausschusses vom 13.10.1981, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 20/1981 (Akt „39B138“ für den Bereich Judengasse 12); Beschluss des Planungsausschusses vom 10.11.1982, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/1982 (Akt „39B134/1“ für den Bereich Griesgasse 21); Beschluss des Planungsausschusses vom 26.2.1986, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/1986 (Akt „40B155“ für den Bereich zwischen Rudolfskai – Sebastian-Stief-Gasse – Basteigasse und Landhausgasse); Beschluss des Planungsausschusses vom 11.6.1986, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/1986 (Akt „31B172“ für den Bereich Müllner Hauptstraße 8A).

2) Der Bebauungsplan „3“ (Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.1951, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/1964) sowie folgende Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Planungsausschusses der Landeshauptstadt Salzburg, mit denen dieser Bebauungsplan abgeändert und Aussagen zu Bebauungsgrundlagen getroffen wurden, werden im Gebiet der Schutzzone I (Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980) aufgehoben:

Beschluss des Gemeinderates vom 31.12.1965, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/1966 (Akt „Parzellierung L. d. S. 79 – 47B4“ für den Bereich Brunnhausgasse 7); Beschluss des Planungsausschusses vom 11.12.1974, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 25/1974 (Akt „39B125“ für den Bereich Brunnhausgasse 20A); Beschluss des

Planungsausschusses vom 27.5.1987, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1987 (Akt „40B132/1“ für den Bereich Brunnhausgasse/Nonntaler Hauptstraße 34).

3) Der Bebauungsplan „27 (Nonntal)“ (Gemeinderatsbeschluss vom 26.2.1957, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/1957) sowie der Beschluss des Planungsausschusses vom 25.11.1970, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 40/1970 (Akt „40B129“ für den Bereich Zugallistraße 7 bis 11), mit dem dieser Bebauungsplan abgeändert und Aussagen zu Bebauungsgrundlagen getroffen wurden, werden im Gebiet der Schutzzone I (Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980) aufgehoben.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 14/2004
30. Juli 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Info-Z
8072 - 2502

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/33171/2004/4

Salzburg, 6. Juli 2004

Betrifft:

Karolingerstraße; Abschreibung einer 85 m² großen Fläche aus dem GSt 1444/1 KG Maxglan vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch;

hier: Kundmachung gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom 11.5.2004 eine 85 m² große Fläche aus dem GSt 1444/1 KG Maxglan vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/37726/2004/6

Salzburg, 8. Juli 2004

Betrifft:

Waldstraße; Übernahme einer 5 m² großen Fläche aus dem GSt 677/10 KG Maxglan in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch;

hier: Kundmachung gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom 29.6.2004 eine 5 m² große Fläche aus dem GSt 677/10 KG Maxglan in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/21441/2004/005

Salzburg, 16. Juli 2004

Betrifft:

Übernahme einer Teilfläche des GSt. 1095/15 KG Lieferung II im Ausmaß von insgesamt 5 m² in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung vom

28.6.2004

eine Teilfläche des GSt. 1095/15 KG Lieferung II (5 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/38588/2004/002

Salzburg, 21. Juli 2004

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs.2 ALG; hier: GSt. 149/22 KG Leopoldskron, (GK Gneis - Moos, Corneliusgasse - Pidingweg);

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20.7.2004 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, wird bestimmt, daß im Bereich

des Grundstückes 149/22 KG Leopoldskron, vom bestehenden Hauptkanal auf GSt. 149/22 KG Leopoldskron in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Marzollweg ON 9 (GSt. 149/7 KG Leopoldskron),

ein Hauptkanal vom 16. August 2003 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/02/26590/2000/006

Salzburg, 10. Juli 2004

Betrifft:

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen- und Schöffen für die Jahre 2005/2006

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen- und Schöffen für die Jahre 2005/2006 erfolgt am

**Donnerstag, den 5.8.2004, um 9.00 Uhr,
im Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude
Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 439.**

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von

Freitag, dem 6.8.2004

bis einschließlich

Freitag, dem 13.8.2004

beim Magistrat Salzburg, Mag.Abt. 1/02 - Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 439, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Samstag und Sonntag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:
OMR Mag.Franz Schefbaumer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 – 2000

buergerservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at

Hauptwahlbehörde
für die Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/56318/2003/051

Salzburg, 21. Juli 2004

Betrifft:

Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung (Gemeinderatswahl 2004)

Kundmachung

Gemäß § 100 Abs.5 Salzburger Gemeindewahlordnung–GWO 1998, LGBl.Nr. 117/1998, wird kundgemacht, daß entsprechend dem § 17 Abs.4 der Gemeindewahlordnung 1998 auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 7. März 2004

anstelle

der Beisitzer Dr. Helmut Windinger und Dr. Andreas Schöppl und
der Ersatzmitglieder Mag. Susanne Seyr und Dr. Franz Spitzauer

neu

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur und Martina Greil als Beisitzer
und Annemarie Lehner und Ulrike Saghi als Ersatzmitglieder

in die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen wurden.

Des weiteren wurden auf Vorschlag der FPÖ Dr. Andreas Schöppl und Dr. Franz Spitzauer als Vertrauenspersonen berufen.

Auf Grund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter:

SR Dr. Klaus PÖTZELBERGER

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

SR Dr. Michael HAYBÄCK

Beisitzer:

Wolfgang Gallei

Mag. Anja Hagenauer

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur

Eva Weissenbacher

Martina Greil

Ersatzmitglieder:

Christine Homola

Elfriede Quehenberger

Annemarie Lehner

Mag. Claudia Schmidt

Ulrike Saghi

Vertrauenspersonen: Dr. Andreas Schöppl
Dr. Franz Spitzauer

Diese Kundmachung ersetzt die Kundmachung vom
9.1.2004, ABl.Nr. 1/2004, S.4.

Der Vorsitzende
der Hauptwahlbehörde
Ing. Dr. Josef Riedl

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/00/40260/2004/002

Salzburg, 20. Juli 2004

Offenes Verfahren Oberschwellenbereich (EU)

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Ausschreibende Stelle: Mag. Abt. 4/00 - Seniorenheimverwaltung, 5020 Salzburg, Mirabellplatz 6
Tel: 0662/8072 DW 2356 Fax: 2069

Auftragsart:
Lieferauftrag

Gegenstand der Leistung:
Lebensmittelausschreibung:
Kolonialwaren
Fleischwaren
Wurstwaren
Brot und Gebäckwaren
Eier Kategorie A
Vollmilch

Verfahrensart:
Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser

Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Lieferzeitraum: 01.12.2004 bis 30.11.2005

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 02.08.2004
Anzugebene Aktenzahl für die Ausschreibungsunterlagen: 40260/2004

Hinweis zu Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können bei der ausschreibenden Dienststelle während der Amtsstunden behoben werden bzw. unter der Tel.Nr. 0662/8072-2356, Fax.: 0662/8072/2069 sowie e-mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at angefordert werden.

Ansprechpartner: Friedrich Grill Dw:3245
e-mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 23.09.2004 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion – Haupteinlaufstelle - Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell) 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 25.10.2004 (das ist 1 Monat nach Ablauf der Angebotsfrist)

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 23.09.2004 10:00 Uhr,
Ort: 5020 Salzburg, Mag. Abt. 4/00 - Seniorenheimverwaltung, Mirabellplatz 6 - Besprechungsraum, 3. Stock
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Anna Sieglinde Briedl

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/60052/91/110

Salzburg, 19. Juli 2004

Betrifft:
Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz 2002 (im Unterschwellenbereich), Ingenieurleistungen für die Planung und statisch konstruktive Bearbeitung von Straßenneubau für das Bauvorhaben „Verlegung der Schillerstraße“

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt
Faberstraße 11
A-5024 Salzburg

Gegenstand der Leistung:

Ingenieurleistung für die Planung eines Straßenneubaues für das Bauvorhaben „Verlegung der Schillerstraße“ als neue Verbindung zwischen dem geplanten Autobahnknoten Hagenau und der Elisabethstraße bestehend aus den Leistungsbereichen:

1.) Einreichplanung (eisenbahnrechtliches Verfahren, straßenrechtliches Verfahren, wasserrechtliches Verfahren)

2.) Detailplanung

3.) Massenermittlung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

Es ist vorgesehen die Planungsleistungen im Oktober 2004 zu beginnen, die Einreichplanung möglichst rasch auszuarbeiten und die Detailplanung 2005/2006 durchzuführen, die Ausschreibung soll für zwei Bauetappen getrennt erstellt werden.

Beschreibung des Projektes:

Im Zusammenhang mit neuen Nutzungskonzepten in Salzburg-Itzling zur Errichtung der Science City Salzburg und verknüpft mit den Planungen zum neuen Autobahnanschluss Hagenau an der A 1 – Westautobahn ist eine Verlegung der Schillerstraße im Abschnitt vom Knoten Hagenau bis zur Elisabethstraße vorgesehen.

Die Gesamtprojektlänge beträgt ca. 1600 m (unter Einbeziehung der Austräße). Die geplante Trasse folgt zunächst der Itzlinger Hauptstraße und Raiffeisenstraße, im Kreuzungsbereich mit der Austräße ist die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen, um anschließend entlang der Salzburger Lokalbahn bis zum Kreuzungsbereich Andreas-Hofer-Straße/Erzherzog-Eugen-Straße und weiter unter Querung des Verbindungsgleises zum Hauptbahnhof über die August-Gruber-Straße bis zur Elisabethstraße zu führen. Das Vorprojekt 2003 dient als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten.

Die Einsichtnahme in die Projektunterlagen des Vorprojektes ist beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock nur gegen Voranmeldung, Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat) möglich. Kopien von Plänen und Beschreibungen werden in der 1. Stufe des Verhandlungsverfahrens nicht ausgegeben.

EignungskriterienNachweis der Befugnis:

Schriftlicher Nachweis über die Berechtigung bzw. Befugnis (Zivilingenieur für Bauwesen, Ingenieurkonsulent für Bauwesen) zur Ausführung der angeforderten Ingenieurleistungen. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu die-

sem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit:

Es ist von jedem Teilnahmeantragsteller der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass gegen ihn kein Konkursverfahren oder kein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet war oder ist oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.

Nachweis dass die Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern und Abgaben erfüllt worden sind.

Diese Nachweise sind zwingend in der in § 54 Abs 2 BVergG 2002 vorgegebenen Form zu erbringen.

Auswahlkriterien:

Jedem Teilnahmeantrag sind die nachstehend beschriebenen Unterlagen in deutscher Sprache verfasst beizulegen. Wenn die eingereichten Unterlagen die vorgegebene Anzahl und festgelegten Formate überschreiten wird die Bewerbung ausgeschieden.

Referenzprojekte:

Nachweis über die erfolgreiche Ausarbeitung von max. 5 vergleichbaren Straßenbauprojekten im städtischen Bereich einschließlich Kreisverkehr im Stadtgebiet innerhalb der letzten 10 Jahre als Referenzprojekte. Die Beschreibung hat auf max. 1 Seite DIN A3 je Projekt, unter Angabe des Auftraggebers, Art und Umfang der Leistungen, Auftragssumme (netto) und Aussage über den Leistungsanteil dieses Büros, falls ein Auftrag in Arbeitsgemeinschaft mit anderen Büros abgewickelt wurde, zu erfolgen. Jedes Projekt wird mit max. 10 Punkten bewertet, kein Projekt führt zur Ausscheidung.

Qualifikation des Personals und Ausstattung:

Qualifikationsnachweise des technischen Büropersonals unter Angabe der Ausbildung, der bisherigen Tätigkeiten (z.B. Verkehrsplanung, konstruktiver Ingenieurbau, etc.) und der maßgebenden Erfahrung in Jahren je Person, Allgemeine Beschreibung der Ausstattung auf max. 1 Seite DIN A4.

Dieses Kriterium wird mit max. 30 Punkten bewertet.

Eisenbahnrechtliche Verfahren:

Nachweis über die erfolgreiche Abwicklung von Projekten mit eisenbahnrechtlichen Verfahren bei vergleichbarer Problemstellung. (Liste mit Angabe der Projektbezeichnung, Datum und Zahl des Eisenbahnrechtlichen Bescheides). Dieses Kriterium wird mit max. 10 Punkten bewertet.

Selbstdarstellung des Unternehmens:

Selbstdarstellung des Unternehmens und Beschreibung besonderer Fähigkeiten auf max. 1 Seite DIN A4. Dieses

Kriterium wird mit max. 10 Punkten bewertet.

Anzahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

Alle Geeigneten, aber max.5; liegt die Zahl der Teilnahmeanträge darüber, erfolgt die Auswahl nach den Auswahlkriterien.

Frist und Ort für den Eingang der Teilnahmeanträge:

Ablauf der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge:
17.8.2004.

Ort: **Magistrat Salzburg,**
 Haupt Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell,
 5024 Salzburg

Auf dem Briefumschlag ist an leicht auffindbarer Stelle und leserlich der Hinweis „TEILNAHMEANTRAG PROJEKT SCHILLERSTRASSE“ anzubringen.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/65753/94/49

Salzburg, 22. Juli 2004

Betrifft:

Offenes Verfahren

Gestaltung Martin Lutherplatz

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2640,
Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Gestaltung Martin Lutherplatz

Gegenstand der Leistung:

Straßenbau

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser

Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Oktober 2004 – Mai 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 10.08.2004 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk Gestaltung Martin Luther Platz, Vast 2.60000.817000.8 in Höhe von € 24,-- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2640 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 10.000,-- beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig. Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 2.9.2004, 9.00 Uhr
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 2.9.2004, 10:00 Uhr, Faberstraße 11,
4. Stock – Besprechungszimmer,
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg